

Integrationsrats- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

am 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsrats- und Kommunalwahlen statt. Dabei geht es um wichtige Weichenstellungen für das Zusammenleben in Vielfalt und um das Miteinander in der Kommune.

Deshalb bitten wir Sie: Wählen Sie am 14. September 2025 den Integrationsrat in Ihrer Stadt.

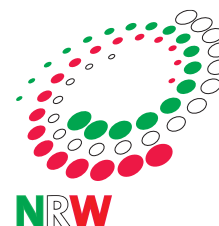
Städte und Gemeinden:

Aachen	Gevelsberg	Minden
Ahlen	Gladbeck	Moers
Alsdorf	Goch	Mönchengladbach
Arnsberg	Greven	Monheim am Rhein
Bad Oeynhausen	Gronau	Mülheim a.d.R.
Bad Salzuflen	Gummersbach	Münster
Baesweiler	Gütersloh	Nettetal
Beckum	Hagen	Neuss
Bergheim	Hamm	Niederkassel
Bergisch Gladbach	Harsewinkel	Oberhausen
Bergkamen	Hattingen	Olpe
Bielefeld	Heiligenhaus	Paderborn
Bocholt	Herford	Pulheim
Bochum	Herne	Ratingen
Bönen	Herten	Recklinghausen
Bonn	Herzogenrath	Remscheid
Bornheim	Hiddenhausen	Rheda-
Bottrop	Hilden	Wiedenbrück
Brühl	Hückelhoven	Rheine
Burscheid	Hürth	Sankt Augustin
Castrop-Rauxel	Ibbenbüren	Schwelm
Detmold	Iserlohn	Schwerte
Dinslaken	Jülich	Siegburg
Dormagen	Kaarst	Siegen
Dorsten	Kamen	Soest
Dortmund	Kamp-Lintfort	Solingen
Duisburg	Kerpen	Stolberg
Düren	Kleve	Troisdorf
Düsseldorf	Köln	Unna
Eitorf	Krefeld	Velbert
Emmerich	Langenfeld	Viersen
Ennepetal	Leichlingen	Voerde
Erfstadt	Leverkusen	Werl
Erkrath	Lippstadt	Wesel
Eschweiler	Lüdenscheid	Wesseling
Essen	Lünen	Wetter/Ruhr
Euskirchen	Marl	Witten
Frechen	Meerbusch	Wuppertal
Geldern	Menden	Würselen
Gelsenkirchen	Mettmann	

Integrationsrats-* und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen am 14.09.2025

* Ab dem 1. November 2025 wird der Integrationsrat zum
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration.

Landesintegrationsrat



Impressum / Kontakt Landesintegrationsrat Nordrhein- Westfalen

Landesintegrationsrat NRW
Haroldstraße 14, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 994 160
Fax: 0211 994 1615
E-Mail: info@landesintegrationsrat.nrw
Internet: www.landesintegrationsrat.nrw

Weitere Informationen erhalten sie bei ihrer Stadt-
verwaltung oder beim Landesintegrationsrat NRW.

Der Landesintegrationsrat wird institutionell gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsrats- und Kommunalwahlen Nordrhein-Westfalen 2025

www.integrationsratswahlen.nrw
am 14. September 2025



Landesintegrationsrat



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. September 2025 werden in Nordrhein-Westfalen die Integrationsräte und Stadträte neu gewählt. Für viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte ist das die einzige Chance, durch ihre Stimme das politische Leben in ihrer Stadt mitzu bestimmen.



Die Integrationsräte sind die Interessenvertretungen aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Kommune. Menschen unterschiedlicher Herkunft arbeiten solidarisch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig ist der Integrationsrat der Fachausschuss, in der die Themen dieser Bevölkerungsgruppe Gehör finden.

Gemeinsam mit Ratsmitgliedern können die Mitglieder der Integrationsräte eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Teilhabepolitik in den Städten und Gemeinden voranbringen.

Das können Integrationsräte umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Denken Sie daran: Demokratie lebt von der Partizipation aller!

Dieser Grundsatz gilt auch für die Integrationsräte in den Städten Nordrhein-Westfalens.

Deshalb bitte ich Sie: Nehmen Sie am 14. September 2025 an den Integrationsrats- und Kommunalwahlen in Ihrer Stadt teil.

Ihr

Vorsitzender

Was ist der Integrationsrat?

Der Integrationsrat ist die kommunale Vertretung aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Er hat den Status und das Gewicht einer politischen Interessensvertretung.

Durch die Zusammensetzung aus direkt gewählten Mitgliedern sowie vom Stadtrat entsandten stimmberechtigten Mitgliedern werden die Voraussetzungen geschaffen, den Integrationsrat und die Kommunalpolitik eng zu verzahnen.

Wer darf wählen?

- Ausländer gemäß Ausländergesetz
- nicht deutsche EU-Bürgerinnen und -Bürger
- Deutsche, die noch eine weitere, ausländische Staatsangehörigkeit besitzen
- Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben
- Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben
- Aussiedlerinnen und Aussiedler mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- Sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- Mindestens seit dem 29. August 2025 in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben

Integrationsräte setzen sich beispielsweise für folgende Themen ein:

- Stärkere politische Beteiligung von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Kommunales Wahlrecht für alle
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, sozialen Dienste und Schulen
- Interkulturelle Schule und Kindertageseinrichtungen
- Programme, die Jugendliche unterstützen, den beruflichen Einstieg zu schaffen
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Menschen mit internationaler Familiengeschichte
- Förderung der Arbeit von Migrantenorganisationen
- Integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes und Landesgesetzen in den Kommunen
- Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung aller Menschen in der Kommune
- Natürliche Zweisprachigkeit
- Konkrete Maßnahmen gegen Rassismus
- Potenzialorientierung und Chancengerechtigkeit